

SCHUTZKONZEPT

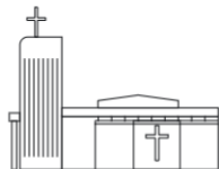
SEELSORGERAUM KAISERWALD



Dobl



Lannach



Lieboch



Premstätten



Tobelbad



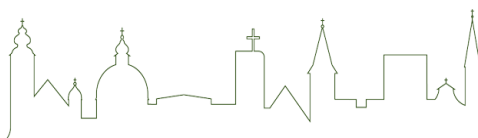
Wundschuh



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Hinführung	3
1.1 diese Richtlinie basiert auf:	3
1.2 Formen von Gewalt	3
1.2.1 Vernachlässigung	4
1.2.2 Physische Gewalt (körperliche Gewalt)	4
1.2.3 Psychische Gewalt	4
1.2.4 spirituelle Gewalt	4
1.2.5 Sexualisierte Gewalt	4
1.2.6 Gewalt in digitalen Medien	4
1.2.7 Gewalt unter Kindern und Jugendlichen	5
2. Zielgruppen und Angebote	5
3. Zusammenstellung des Präventionsteams	6
3.1. Verantwortliche für die Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes	6
4. Verantwortliche des präventionsteams	7
5. kurze beschreibung der Risiko- und Potentialanalyse und deren Ergebnisse	7
6. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes	8
6.1 Personalauswahl hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige	8
6.1.1. Grundsätze bei der Personalauswahl	8
6.1.2. Massnahmen bei der Personalauswahl	8
6.2. Personalentwicklung /Massnahmen der Weiterbildung	8
Grundprinzipien	9
6.3. Verhaltenskodex	9
Grundsätze des Verhaltenskodexes	10
Überprüfung und Weiterentwicklung	10
6.4. Beratungs- und Beschwerdewege	11
Grundprinzipien	11
Mögliche Beschwerdewege	11
6.4.1 VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT UND BESCHWERDE	11
Unterscheidung der Fallarten	11
Schritte der Bearbeitung	12
6.5. Regelungen/Dienstanweisungen im Seelsorgeraum	12
6.5.1. Inhalte der hausinternen Regelungen	12
6.6. Pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept	13
Pädagogisches Grundverständnis	13
Sexualpädagogischer Ansatz:	13
6.6.1 STÄRKENORIENTIERTE PRÄVENTION	13
6.7. Qualitätsmanagement und Kontrolle	14
Verantwortlichkeiten klären	14
Kommunikation des Schutzkonzeptes	14
Verpflichtungserklärungen und Dokumentation	14
6.7.1 Evaluation und Weiterentwicklung	15
7. Kontakte	15

erstellt von/Jahr: Präventionsteam Seelsorgeraum Kaiserwald 2026





1. EINLEITUNG UND HINFÜHRUNG

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder, Jugendliche, (schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene und Senior:innen in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Aber auch Erwachsenen vertrauen sich uns an bzw. erwarten Begleitung und Stütze in schwierigen Lebenssituationen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- ✚ Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- ✚ Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- ✚ Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- ✚ Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- ✚ Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- ✚ Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- ✚ Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarren, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

1.1 DIESE RICHTLINIE BASIERT AUF:

- ✚ der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ der Österreichischen Bischofskonferenz¹
- ✚ dem Zukunftsbild der Diözese Graz-Seckau
- ✚ der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen²
- ✚ Behindertenkonvention³

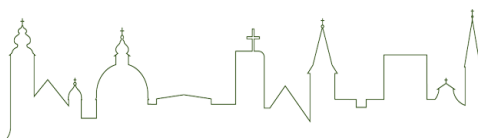
1.2 FORMEN VON GEWALT

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzeptes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei denen ein Machtgefälle herrscht. Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Schutzkonzeptes Thema ist.

¹ <https://praevention.graz-seckau.at/rahmenordnung>

² <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

³ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html>





| 1.2.1 VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorhalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestünde, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

| 1.2.2 PHYSISCHE GEWALT (KÖRPERLICHE GEWALT)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten u.a. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

| 1.2.3 PSYCHISCHE GEWALT

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln, sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner*innenersatz), Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Verwandte und Freund*innen. Auch das Nichteinschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

| 1.2.4 SPIRITUELLE GEWALT

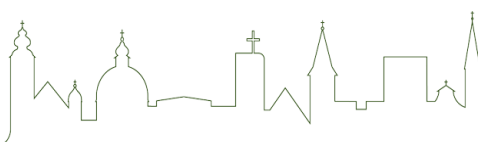
Diese wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Glauben wachsen und erwachsen werden, d.h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern. Spirituelle Gewalt schränkt die spirituelle Selbstbestimmung durch Manipulation ein, es gibt keine Wahlmöglichkeit, keine Auswahl an Alternativen.

| 1.2.5 SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und freivereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.

| 1.2.6 GEWALT IN DIGITALEN MEDIEN

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit





beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung. Passive Mediengewalt ist Konsumieren und Zusehen: Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert - beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde). Aktive Mediengewalt meint das Produzieren und Ausüben. Auch hier gibt es vielfältige Formen. Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming“ (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der - sexualisierten - Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich).

1.2.7 GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichten, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergreifig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

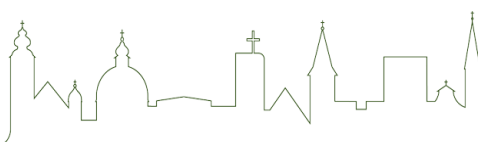
2. ZIELGRUPPEN UND ANGEBOTE

Das Schutzkonzept richtet sich an folgende Zielgruppen, die im Rahmen der pfarrlichen Arbeit und Angebote in unserem Seelsorgeraum betreut werden:

- Kinder und Jugendliche, z. B. Pfarrkindergarten, kath. private Volksschule und Mittelschule, ... (vgl. Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen)
- Kinder und Jugendliche im Rahmen von Jungschar- oder Ministrantengruppen
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Teilnehmende an pfarrlichen Jungscharlagern, Ausflügen und anderen Freizeitaktivitäten
- Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen
- Senior:innen bei den Seniorentreffen in unserem Seelsorgeraum
- Zielpersonen des Besuchsdienstes
- Bewohner:innen der Pflegewohnhäuser und im betreuten Wohnen

Das Schutzkonzept ist Grundlage für folgende ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitenden und betroffenen Erwachsenen in der pastoralen Arbeit.

- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Gruppenleiter*innen und Betreuer*innen, Firmbegleiterinnen und Firmbegleiter, Workshopverantwortliche etc.
- Eltern und Erziehungsberechtigte der betreuten Kinder und Jugendlichen
- Mitarbeitende in den Bildungseinrichtungen, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Kindergartenpädagoginnen- und Pädagogen
- Wortgottesfeierleiterinnen und Wortgottesfeierleiter, Diakone
- hauptamtliches Team des Seelsorgeraums





Unser Seelsorgeraum bietet vielfältige Programme für die genannten Zielgruppen:

- Gruppenstunden für Jungschar, Ministrant*innen, Firmlinge
- Religiöse und spirituelle Angebote (z. B. Kinderwortgottesdienste, verschiedene Andachten, Spi-riNight, Dreikönigsaktion, Nikolausaktion...)
- Jungscharlager, Ausflüge, Reisen
- Schulungen für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiterinnen- und Leiter
- Elternabende und Familiennachmittage
- Seelsorgliche Begleitung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
- Sakramentenspendung und deren Vorbereitung
- besondere Gottesdienste (Krankensonntag, Demenzfreundlichengottesdienste...)
- verschiedenste Gruppierungen (z.B. Neokatechumenat), Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Zeiten und Orten (Roraten, Meditationen...)

3. ZUSAMMENSTELLUNG DES PRÄVENTIONSTEAMS

3.1. VERANTWORTLICHE FÜR DIE ERSTELLUNG UND UMSETZUNG DES SCHUTZ-KONZEPTE

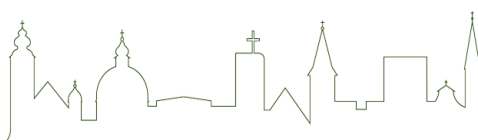
Die Verantwortung für die Erstellung und fortlaufende Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei der Leitung des Seelsorgeraums bzw. der Pfarren, in enger Zusammenarbeit mit einem eigens ausgebildeten Präventionsteam. Die Verantwortung ist dabei auf mehrere Schultern verteilt, um Transparenz, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit sicherzustellen.

- **Seelsorgeraumsleiter:**
Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes. Entscheidung über strukturelle und personelle Maßnahmen, Unterstützung bei Verdachts- und Missbrauchsfällen.
- **Präventionsbeauftragte:**
Koordination bei der Erstellung des Schutzkonzeptes, Schulung des Personals, Ansprechpartnerin bei Verdachtsmomenten, Kommunikation mit der Diözesanstelle für Prävention.
- **Ehrenamtlich Tätige:**
Umsetzung der präventiven Maßnahmen in der Praxis, Einhaltung und Vermittlung des Verhaltenskodex, direkte Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche und Erziehungsberechtigte.
- **Verwaltungs- oder Organisationsteam:**
Unterstützung bei der Archivierung von Unterlagen, bei der Erstellung von Informationsmaterialien und bei der Sicherstellung interner Prozesse (z. B. Unterschriften, Dokumentation).

Funktion	Aufgabenbereich
Seelsorgeraum-leiter	Gesamtverantwortung, Kommunikation mit externen Stellen, Krisenmanagement
Präventions-beauftragte	Konzeptkoordination, Organisation von Fort- und Weiterbildungen, interne Kommunikation, Kontakt zur Diözese
Gruppenleitun-gen / Ehrenamt-liche	Umsetzung im Alltag, Vorbildfunktion, Kommunikation mit Kin-dern/Jugendlichen/Erziehungsberechtigten, Kommunikation mit den Mitarbeitenden in der Gruppe/im Team
Verwaltung / Organisation	Dokumentation, Archivierung, Koordination der Fort- und Weiterbil-dungstermine im SR

Aufgaben des Präventionsteams

- Begleitung und Steuerung des gesamten Erstellungsprozesses des Schutzkonzeptes
- Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse
- Formulierung und Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes





- Festlegung von Beschwerdewegen und Meldeverfahren
- Organisation von Fortbildungen und Schulungen
- Sensibilisierung innerhalb der Einrichtung für Präventionsthemen
- Regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Konzeptes

Alle Verantwortlichen verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit, regelmäßigen Schulung und zur Weitergabe relevanter Informationen an neue Mitarbeitende oder Ehrenamtliche.

4. VERANTWORTLICHE DES PRÄVENTIONSTEAMS

Das Präventionsteam des Seelsorgeraum Kaiserwald besteht aus folgenden Personen:

- **Leiter des Seelsorgeraums:** Claudiu Budău Lic. theol.
- **Präventionsbeauftragte:** Pastoralreferentin Ines Kvar, MA
- **Vertreter der ehrenamtlich Tätigen:** Diakon Franz Habith,
- **Mitarbeiterin mit pädagogischem Hintergrund:** Mag. Katrin Oswald, MA

Das Team arbeitet partizipativ, dokumentiert seine Treffen und stimmt sich regelmäßig mit der Leitung ab. In besonders sensiblen Fällen oder bei Verdacht auf Gewalt wird das Team durch externe Fachstellen oder diözesane Ansprechpersonen unterstützt.

5. KURZE BESCHREIBUNG DER RISIKO- UND POTENTIALANALYSE UND DEREN ERGEBNISSE

Die Risiko- und Potentialanalyse ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Ziel dieser Analyse ist es, mögliche Gefährdungssituationen zu identifizieren, bestehende Schutzmaßnahmen zu bewerten und Entwicklungspotenziale zu erkennen, um ein hohes Maß an Sicherheit für Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen zu gewährleisten.

Vorgehensweise bei der Analyse

Die Analyse wurde vom Präventionsteam unter Einbeziehung von Haupt- und Ehrenamtlichen durchgeführt. Dabei kamen folgende Methoden zur Anwendung:

- **Strukturanalyse:** Wo, wann und unter welchen Bedingungen begegnen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Seelsorgeraum (z. B. Gruppenstunden, Ausflüge, Jungscharlager)?
- **Gefährdungsanalyse:** Welche Situationen bergen potenziell ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen (z. B. Einzelgespräche ohne Einsichtsmöglichkeit, fehlende klare Zuständigkeiten)?
- **Ressourcenanalyse:** Welche Schutzfaktoren und bewährten Praktiken bestehen bereits (z. B. gute Kommunikationskultur, vorhandene Aufsichtspflichten, engagierte Ehrenamtliche)?
- **Selbstreflexion:** In Workshops wurden gemeinsam Erfahrungen ausgetauscht und Risiken bzw. Handlungsfelder gesammelt.

Ergebnisse der Analyse

Identifizierte Risiken:

- Unklare räumliche Situationen (z. B. abgeschlossene Gruppenräume ohne Einsicht)
- Mangel an strukturierten Beschwerdewegen für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
- Unterschiedliche Wissensstände der Ehrenamtlichen im Umgang mit Verdachtsfällen
- Nähe-Distanz-Problematik im Verhältnis zwischen Betreuer:innen und Teilnehmer:innen

Erkannte Potenziale:

- Hohe Motivation der Mitarbeitenden, sich mit dem Thema Schutz auseinanderzusetzen
- Bereits etablierte vertrauensvolle Beziehungen zwischen Gruppenleiter:innen und Kindern bzw. Erwachsenen
- Offenheit gegenüber Fort- und Weiterbildung





- Möglichkeit, bestehende Hausregeln in das Schutzkonzept zu integrieren

Konsequente Maßnahmen:

- Einführung von Sichtfenstern oder Offenhaltungspflichten bei Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche zur Prävention gegen Gewalt und Missbrauch
- Einrichtung eines anonymen Beschwerdepokastens
- Entwicklung eines niederschweligen und altersgerechten Rückmeldesystems

6. BAUSTEINE DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

6.1 PERSONALAUSWAHL HAUPTAMTLICH UND EHRENAMTLICH TÄTIGE

Die sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden – sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich – ist ein zentraler Baustein des institutionellen Schutzkonzeptes. Sie trägt entscheidend zur Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, bei.

6.1.1. GRUNDSÄTZE BEI DER PERSONALAUSWAHL

Alle Personen, die im Rahmen unserer Einrichtung mit Kindern, Jugendlichen oder besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten oder in Kontakt stehen, müssen bestimmte persönliche, fachliche und soziale Voraussetzungen erfüllen. Die Auswahlprozesse erfolgen verantwortungsvoll, transparent und dokumentiert.

6.1.2. MASSNAHMEN BEI DER PERSONALAUSWAHL

1. **Erweitertes Führungszeugnis:**

- Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung (§ 10 Strafregistergesetz) bei Neuaufnahme, spätestens vor Arbeits- bzw. Tätigkeitsbeginn.
- Bei längerer Tätigkeit: regelmäßige Aktualisierung alle 5 Jahre.

2. **Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex:**

- Alle Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex und unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, dass sie diesen anerkennen und einhalten.
- Die Erklärung wird dokumentiert und archiviert.

3. **Bewerbungsgespräch / Vorgespräch mit Fokus auf Kinderschutz:**

- In Gesprächen werden persönliche Einstellungen zum Umgang mit Nähe und Distanz, Erziehungshaltung sowie Erfahrungen im Umgang mit Schutzbedürftigen thematisiert.

4. **Referenzen und Vor-Erfahrungen:**

- Wenn möglich, Einholung von Referenzen aus früheren Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen.

5. **Einführung und Schulung vor dem Einsatz:**

- Neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche erhalten vor dem Tätigkeitsbeginn eine Grundschulung zum Schutzkonzept sowie Informationen zum Verhalten bei Verdachtsfällen.

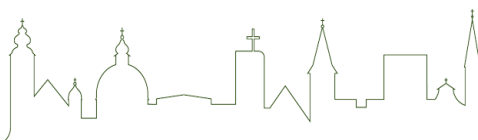
6. **Begrenzung sensibler Tätigkeiten:**

- Neue Ehrenamtliche übernehmen keine alleinige Verantwortung in sensiblen Situationen (z. B. Übernachtungen, Einzelgespräche) ohne erfahrene Begleitung.

Hinweis: Die konsequente Anwendung dieser Kriterien dient nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch dem Schutz der Mitarbeitenden selbst – durch klare Regeln, Transparenz und Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen.

6.2. PERSONALENTWICKLUNG /MASSNAHMEN DER WEITERBILDUNG

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen müssen über ausreichendes Wissen, Handlungssicherheit und Sensibilität im Umgang mit Schutzbedürftigen verfügen.





Grundprinzipien

- **Prävention ist kontinuierlich:** Schulung ist kein einmaliger Vorgang, sondern ein fester Bestandteil der Personalentwicklung.
- **Alle Ebenen einbeziehen:** Von der Leitung bis zu den Gruppenleiter:innen sollen alle Verantwortungsträger:innen regelmäßig qualifiziert werden.
- **Bedarfsorientierung:** Themen und Formate werden an der Praxis und den Herausforderungen der Mitarbeitenden orientiert.

Maßnahmen der Personalentwicklung

1. **Grundschulungen für alle Mitarbeitenden:**
 - Themen: Formen von Gewalt, Nähe und Distanz, Verhaltenskodex, Beschwerdestrukturen, Umgang mit Verdachtsfällen
 - Ziel: Sensibilisierung, rechtliche Grundlagen, Vermittlung des institutionellen Schutzkonzepts, Bewusstseinschaffung, Kommunikationskultur
2. **Vertiefungsschulungen:**
 - Für spezifische Rollen (z. B. Gruppenleitung, Seelsorgeraumleitung, Präventionsbeauftragte)
 - Inhalte: Gesprächsführung bei Verdacht, Kindgerechte Sprache, Umgang mit Eltern, sexualpädagogische Grundlagen
3. **Regelmäßige Auffrischung:**
 - Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen mindestens alle 3 Jahre empfohlen
 - Dokumentation der Teilnahme in einem zentralen Schulungsnachweis
4. **Supervision und Reflexionsformate:**
 - Für besonders herausfordernde Tätigkeiten, z. B. Jungscharlager, Reisen, Arbeit mit traumatisierten Kindern
 - Möglichkeit zur Entlastung, zur Fallbesprechung und Weiterentwicklung
5. **Informationsmaterialien und interne Kommunikation:**
 - Aktuelle Broschüren, Aushänge und digitale Informationen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung
 - Regelmäßige Thematisierung von Kinderschutz in Teamsitzungen und Leitungsrunden

Zielsetzung: Durch diese Maßnahmen wird eine Kultur der Achtsamkeit und des fachlich fundierten Handelns etabliert. Alle Beteiligten sollen in ihrer Rolle gestärkt, geschützt und zur Mitverantwortung befähigt werden.

6.3. VERHALTENSKODEX

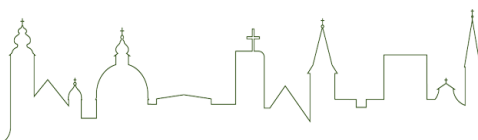
Der Verhaltenskodex ist ein zentrales Instrument zur Gewaltprävention und stellt verbindliche Regeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen dar. Er schafft Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten und bildet die Grundlage für eine respektvolle, grenzachtende und wertschätzende Beziehungsgestaltung.

Ziel und Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für:

- alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Honorarkräfte, Aushilfen und Praktikant:innen
- externe Kooperationspartner:innen, sofern sie mit Schutzbefohlenen in Kontakt stehen

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden bei Beginn der Tätigkeit ausgehändigt, besprochen und **verbindlich unterzeichnet**. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird archiviert. Der Kodex wird auch Angehörigen und Teilnehmenden zugänglich gemacht (z. B. über Aushänge, Infomaterial, Website).



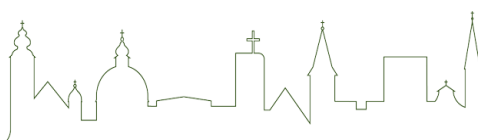


Grundsätze des Verhaltenskodexes

1. **Wertschätzung und Respekt:** Wir begegnen allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Respekt, nehmen sie ernst und achten ihre individuellen Bedürfnisse.
2. **Aufmerksamkeit und Zuhören:** Wir stärken das Selbstbewusstsein aller uns anvertrauten Menschen, hören ihnen zu und nehmen ihre Gefühle ernst.
3. **Grenzen achten:** Wir wahren körperliche, psychische und persönliche Grenzen. Wir akzeptieren ein „Nein“ und bringen Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen bei, selbst Grenzen zu setzen.
4. **Intimsphäre:** Wir achten die Intimsphäre (z. B. beim Verarzten, bei Besuchen, in Schlaf- oder Waschräumen) und schützen auch unsere eigene.
5. **Fotos und digitale Medien:** Wir achten auf den verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos und digitalen Medien (keine Veröffentlichung ohne Zustimmung, keine bloßstellenden Bilder).
6. **Nähe und Distanz verantwortungsvoll gestalten:** Wir reflektieren unser Verhalten, vermeiden jede Form unangemessener körperlicher oder emotionaler Nähe und halten professionelle Distanz.
7. **Sprache, Wortwahl und Kleidung:** Wir verwenden kindgerechte, klare und wertschätzende Sprache, verzichten auf diskriminierende oder sexualisierte Ausdrucksweisen und achten auf angemessene Kleidung.
8. **Keine Alleinsituationen:** Wir vermeiden möglichst Situationen, in denen wir mit einem Kind oder mit einer Schutzbedürftige Person unbeaufsichtigt und allein sind, insbesondere in geschlossenen Räumen.
9. **Veranstaltungen und Übernachtungen:** Wir sorgen für ausreichende Begleitpersonen beiderlei Geschlechts, getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche und klare Aufsichtspflichten.
10. **Spiritualität:** Wir achten z. B. im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichen Nachfragen und bohrendem Ausfragen. Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessene Annäherung bzw. Manipulation aus. Wir achten die religiöse Selbstbestimmung aller Menschen.
11. **Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse:** Wir gehen verantwortungsbewusst mit Leitungsfunktionen um und vermeiden jede Form von Machtmissbrauch.
12. **Beruflich/Privat trennen:** Private Kontakte mit Schutzbefohlenen außerhalb des pastoralen Rahmens (z. B. über soziale Medien) sind untersagt.
13. **Übergriffe von und unter Kindern/Jugendlichen:** Wir sehen auch Gewalt unter Kindern oder Jugendlichen und reagieren klar und angemessen.
14. **Transparenz und Teamkultur:** Wir sprechen kritische Situationen offen im Team an, nehmen Hinweise ernst und beteiligen uns aktiv an einer Kultur der Achtsamkeit.
15. **Kein Platz für Gewalt:** Wir lehnen jede Form von Gewalt ab – ob körperlich, seelisch oder sexualisiert – und setzen uns aktiv für Schutz, Hilfe und Prävention ein.
16. **Melden statt Schweigen:** Bei Beobachtung oder Verdacht von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden wir uns an die zuständigen Stellen.

Überprüfung und Weiterentwicklung

- Der Verhaltenskodex wird **regelmäßig überprüft** (mindestens alle 3 Jahre oder bei Vorfällen) und ggf. angepasst.
- Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einführung explizit zum Kodex geschult.
- Die Einhaltung des Kodexes ist Teil der Qualitätsentwicklung und wird auch in Supervision und Teamreflexion thematisiert.





6.4. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Ein zentrales Element des institutionellen Schutzkonzepts ist die Schaffung von **altersgerechten, zugänglichen und vertrauenswürdigen Beschwerdewegen** für Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Mitarbeitende. Beschwerden und Hinweise sind wichtige Signale und sollen ernst genommen, zeitnah bearbeitet und nachvollziehbar rückgemeldet werden.

Grundprinzipien

- Beschwerden werden **niederschwellig, vertraulich** und **transparent** entgegengenommen und bearbeitet.
- Kinder und Jugendliche werden aktiv über ihre **Rechte auf Beteiligung und Beschwerde** informiert.
- Die Bearbeitung erfolgt **diskret**, aber **verantwortungsvoll** – ggf. unter Einbindung externer Stellen.
- Unterschieden wird zwischen **Konflikten, Grenzverletzungen** und **Gewaltfällen**, um adäquat zu reagieren.

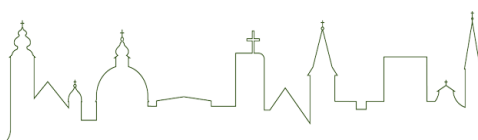
Mögliche Beschwerdewege

1. **Vertrauenspersonen vor Ort:**
 - Kinder, Jugendliche und Erwachsene kennen namentlich benannte Ansprechpersonen (z. B. Gruppenleitung, Präventionsbeauftragte, Leiter des Seelsorgeraums).
 - Diese sind für Gespräche ansprechbar – persönlich, telefonisch oder per E-Mail.
2. **Anonyme Rückmeldemöglichkeiten:**
 - Beschwerdebox in öffentlich zugänglichem, aber geschütztem Bereich.
 - Alternativ: digitale Meldemöglichkeit über ein Online-Formular.
3. **Hinweiskarten für Kinder und Jugendliche:**
 - Mit einfachen, bildunterstützten Aussagen („Wenn dir etwas nicht gut tut...“) und Kontaktinformationen.
4. **Regelmäßige Feedbackrunden:**
 - In Gruppenstunden, bei Elternabenden oder im Rahmen von Veranstaltungen werden Rückmeldemöglichkeiten bewusst geschaffen.

6.4.1 VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT UND BESCHWERDE

Unterscheidung der Fallarten

Stufe	Beispielhafte Situation	Maßnahme
Alltägliche Situation	Kind fühlt sich ungerecht behandelt	Klärung im direkten Gespräch
Leichte Grenzverletzung	Unbedachte Berührung, unpassender Kommentar	Reflexion im Team, evtl. Gespräch mit Betroffenen
Schwere Grenzverletzung	Verdacht auf sexualisierte Sprache oder absichtliche Grenzüberschreitung	Meldung an Präventionsbeauftragte*n, Dokumentation, Aufarbeitung
Massive Straftat	Grenzverletzung / Verdacht auf sexualisierte Gewalt	Meldung an Präventionsbeauftragte*n (Gewaltanwendung von einer externen Person) und an die Ombudsstelle (Gewaltanwendung von Ehren- Hauptamtlichen Person)





Schritte der Bearbeitung

1. **Annahme der Beschwerde oder des Verdachts**
→ Zuhören, Ernstnehmen, gesicherte Dokumentation
2. **Erste Einschätzung und Klärung der Zuständigkeit**
→ Abklärung im Präventionsteam (evtl. unter Einbeziehung externer Fachstellen)
3. **Maßnahmen einleiten (sofortiger Schutz der Betroffenen!)**
→ ggf. Kontaktabbruch zur beschuldigten Person, Begleitung organisieren
4. **Information an die zuständigen Stellen**
→ z. B. diözesane Ombudsstelle oder Präventionsstelle, Jugendamt
5. **Transparente Kommunikation an Präventionsbeauftragte (sofern möglich)**
→ ohne Verstoß gegen Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte
6. **Dokumentation und Auswertung**
→ Schutzkonzept evaluieren, präventive Konsequenzen ziehen

Hinweis: Alle Beteiligten werden ermutigt, bei Unsicherheit lieber einmal zu viel als einmal zu wenig Rücksprache zu halten. Es gilt: Melden ist keine Anschuldigung, sondern ein verantwortungsvoller Beitrag zur Klärung und Prävention.

6.5. REGELUNGEN/DIENSTANWEISUNGEN IM SEELSORGERAUM

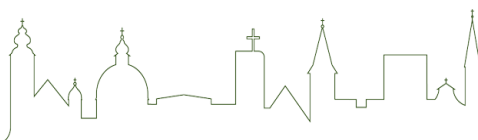
Regelungen und Dienstanweisungen dienen der konkreten Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes im Alltag. Sie geben allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen Orientierung darüber, was in der Einrichtung erlaubt ist – und was nicht. Alle Verantwortlichen in den Bereichen Kinder- Jugend und Angeboten für Erwachsene erstellen für ihre Angebote Verhaltensregeln, Vereinbarungen zum Aufsichtspflicht und Regelungen zur Nutzung von Räumen.

6.5.1. INHALTE DER HAUSINTERNEN REGELUNGEN

1. **Verhaltensregeln:**
 - Klar definierte Verhaltensregeln für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Mitarbeitende
 - Umgang mit Konflikten (z. B. Streitschlichtung, Vertrauensgespräche)
 - Regelungen für Aufenthaltsbereiche, Ruhezeiten, Mediennutzung, Kleidung etc.
2. **Aufsichtspflicht:**
 - Klare Zuständigkeiten während Veranstaltungen, Gruppenstunden oder Ausflügen, Reisen
 - Keine unbeaufsichtigten Zeiten mit Kindern (insbesondere in sensiblen Räumen)
3. **Zugang zu sensiblen Bereichen:**
 - Regelungen zur Nutzung von Räumen mit Sichtschutz (z. B. Seelsorgezimmer, Umkleieräume, Sanitärbereichen)
 - Offene Türen oder Fenster, wenn Gespräche mit Kindern/Jugendlichen stattfinden
4. **Dienstanweisungen zum Verhalten bei Grenzverletzungen:**
 - Verbindlicher Ablauf im Verdachtsfall (z. B. sofortige Meldung, Dokumentationspflicht)
 - Schutzmaßnahmen für Betroffene – etwa Kontaktverbot, Begleitung durch Dritte
5. **Verbot bestimmter Verhaltensweisen:**
 - Körperliche Strafen, sexuelle Anspielungen, spiritueller Gewalt, Machtmissbrauch, unangemessene Nähe zu Personen oder Isolation von Personen etc. sind ausdrücklich untersagt
 - Die Nutzung privater Kommunikationskanäle ist klar geregelt bzw. untersagt. Privater Kontakt außerhalb des pastoralen Handlungsfeldes mit einzelnen Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen (bspw. Treffen außerhalb der Gruppenstunden, Kontakt über Soziale Medien etc.) ist ausdrücklich verboten.

Zielsetzung:

Diese Regelungen helfen dabei, ein strukturell sicheres Umfeld zu schaffen und Missverständnissen oder





problematischen „Grauzonen“ vorzubeugen. Sie gelten verbindlich für alle Mitarbeitenden und werden regelmäßig überprüft und angepasst.

6.6. PÄDAGOGISCHES UND SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Ein tragfähiges Schutzkonzept beruht nicht nur auf Regeln und Verfahren, sondern auch auf einem pädagogischen Grundverständnis, das Kinder und Jugendliche in ihrer **Persönlichkeit stärkt**, ihre **Grenzkompetenz fördert** und eine offene, angstfreie **Kultur der Kommunikation** ermöglicht. Die Sexualpädagogik ist dabei integraler Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Pädagogisches Grundverständnis

Unsere pädagogische Arbeit folgt einem menschenfreundlichen, christlich geprägten Welt- und Menschenbild. Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst, begleiten sie in ihrer Entwicklung und setzen uns für ihre Rechte, Würde und ihr Wohlergehen ein.

Zentrale Prinzipien:

- **Beziehungsarbeit mit Achtsamkeit:** Wir gestalten Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verlässlich, wertschätzend und grenzwahrend.
- **Partizipation:** Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden ihrem Alter entsprechend in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- **Selbstwirksamkeit stärken:** Wir fördern Eigenverantwortung, fördern Kreativität und ermöglichen Erfahrungsspielräume.
- **Fehlerkultur:** Fehler und Unsicherheiten werden offen thematisiert, um daraus gemeinsam zu lernen.
- **Vielfalt anerkennen:** Unterschiedliche Lebenslagen, familiäre Hintergründe, kulturelle Prägungen und Identitäten werden geachtet.

Sexualpädagogischer Ansatz:

Sexualpädagogik bedeutet nicht nur Aufklärung über Sexualität, sondern vor allem: **Förderung der sexuellen Integrität**, der Körperwahrnehmung und der Sprachfähigkeit. Sie beginnt im Alltag – mit der Ermutigung, Gefühle zu benennen, Grenzen zu setzen und gute von schlechten Geheimnissen zu unterscheiden.

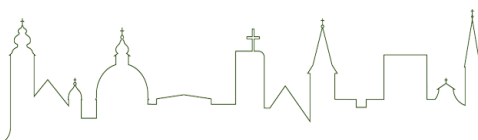
Konkret fördern wir:

- Ein **positives Körpergefühl** und die Fähigkeit, über Berührungen, Gefühle und Grenzen zu sprechen.
- **Rollensensibilität und Selbstbestimmung** in Bezug auf Geschlechterrollen und persönliche Identität.
- **Achtsame Kommunikation über Sexualität**, angepasst an Alter und Reifegrad.
- **Schutz vor sexualisierter Gewalt** durch Wissensvermittlung über Rechte, Sprache für unangenehme Situationen und Möglichkeiten, Hilfe zu holen.

6.6.1 STÄRKENORIENTIERTE PRÄVENTION

Unsere pädagogische Arbeit ist präventiv angelegt und stärkt Kinder und Jugendliche und Erwachsene mit folgenden Botschaften:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Du darfst Nein sagen!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast ein Recht auf Hilfe!“
- „Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.“
- „Niemand darf dir Angst machen.“
- „Du trägst keine Schuld, wenn dir etwas passiert.“





Wir unterstützen Kinder dabei, diese Botschaften zu verinnerlichen – **ohne sie mit der Verantwortung für ihren eigenen Schutz zu überfordern.**

6.6.2 KINDERN EINE SPRACHE GEBEN

Kinder können sich nur dann wirksam schützen oder Hilfe suchen, wenn sie wissen, **was richtig und falsch ist** – und **wie sie sich ausdrücken können**. Darum fördern wir:

- Den natürlichen, altersgerechten Dialog über Körper, Gefühle und Beziehungen.
- Begriffe für intime Körperteile und Gefühle – ohne Scham und Tabu.
- Achtsame Kommunikation in der Gruppe (z. B. durch gemeinsame Gesprächsregeln).
- Reflexion von Medieninhalten (z. B. sexualisierte Darstellungen) in geschütztem Rahmen.

Die Förderung von Sprache und Ausdrucksfähigkeit ist eine **Schlüsselkompetenz für Prävention**, die sowohl in Gruppenstunden als auch im Einzelkontakt gelebt wird.

6.7. QUALITÄTSMANAGEMENT UND KONTROLLE

Damit das Schutzkonzept nicht nur auf dem Papier besteht, sondern **dauerhaft im Alltag gelebt** wird, braucht es klare Zuständigkeiten, kontinuierliche Kommunikation und feste Evaluationsstrukturen. Nur so kann die Wirkung des Schutzkonzepts langfristig sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.

Verantwortlichkeiten klären

Zur Umsetzung und langfristigen Sicherstellung des Kinderschutzes innerhalb des Seelsorgeraums sind folgende Zuständigkeiten geregelt:

- Der Seelsorgeraumleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung.
- Die **Präventionsbeauftragte** ist Anlaufstelle für Fragen, Fortbildungen, Dokumentation und Koordination.
- Das **Präventionsteam** begleitet, dokumentiert und überprüft die Umsetzung regelmäßig.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich aktiv am Schutzprozess zu beteiligen und Auffälligkeiten zu melden.

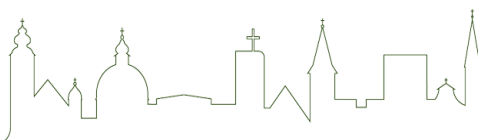
Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird allen relevanten Personengruppen regelmäßig zugänglich gemacht:

- **Intern:**
 - Vorstellung bei Dienstantritt bzw. Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit
 - Jährliche Besprechung im Team
 - Aushang von Verhaltensregeln in den Gruppenräumen
 - Schulungen und Besprechungen von konkreten Situationen im Alltag
- **Extern:**
 - Veröffentlichung zentraler Inhalte (z. B. Verhaltenskodex, Ansprechpersonen) auf der Homepage
 - Elterninformation bei Veranstaltungen
 - Hinweis auf Beschwerdewege und Schutzmaßnahmen im Anmeldeformular oder Flyer

Verpflichtungserklärungen und Dokumentation

- Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Verhaltenskodex, die Unterschriften werden archiviert (z. B. durch das Sekretariat im Seelsorgeraum, Verwaltung oder Präventionsbeauftragte).





- Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen eine 4 stündige Präventionsschulung der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt alle 5 Jahre absolvieren und die Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung unterschreiben. Diese wird dort archiviert, wo auch der Personalakt der betreffenden Person aufliegt.
- Schulungen, Beschwerden, Verdachtsmeldungen und Rückmeldungen werden nachvollziehbar und datenschutzkonform vom Präventionsteam dokumentiert.

6.7.1 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Ein Schutzkonzept lebt von Reflexion und Weiterentwicklung. Deshalb gilt:

- Das Konzept wird mindestens **alle 3 Jahre** vom Präventionsteam überprüft und bei Bedarf angepasst.
- **Nach relevanten Vorfällen** (z. B. Grenzverletzungen, Beschwerden) wird das Konzept zeitnah reflektiert: Wo war der Schutz nicht ausreichend? Welche Maßnahmen müssen ergänzt werden?
- Das Konzept wird regelmäßig im **Team besprochen** (z. B. in Jahresklausuren, Mitarbeitertreffen).
- Bei Bedarf wird die **Diözesanstelle für Prävention** in die Überarbeitung eingebunden.
- Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und führen zu verbindlichen Maßnahmen (z. B. Schulung, bauliche Änderungen, Kommunikation).

Ziel: Das Schutzkonzept bleibt ein **lebendiges, überprüfbares und entwicklungsfähiges Instrument**. Nur so kann langfristig ein sicherer Raum für Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige garantiert werden.

7. KONTAKTE

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche Steiermark

Anneliese Pieber

+43(0)676/8742 6899

anneliese.pieber@graz-seckau.at

Stabsstelle Prävention Missbrauch und Gewalt der Diözese Graz - Seckau

Leitung : Mag.^a Ingrid Lackner

Bischofplatz 4, 8010 Graz

+43 (676) 8742-2383

ingrid.lackner@graz-seckau.at

Leiter des Seelsorgeraums

Pfarrer Claudiu Budau Lic.Theol

Hitzendorfer Straße 1

8501 Lieboch

+43 (0)676/8742 6995

claudiu.budau@graz-seckau.at





Präventionsbeauftragte des Seelsorgeraums Kaiserwald

Pastoralreferentin Ines Kvar, MA

Hitzendorfer Straße 1

8501 Lieboch

+43(0)676/8742 6864

ines.kvar@graz-seckau.at

Vertreter der ehrenamtlich Tätigen

Diakon Franz Habith

+43(0)670/6075131

f.habith@gmail.com

Mitarbeiterin mit pädagogischem Hintergrund:

Mag. Katrin Oswald, MA

+43(0)664/4117057

katrin.oswald@vstobelbad.at

Für den Seelsorgeraum:

Leiter des Seelsorgeraum Kaiserwald

Claudiu Budau Lic.Theol.

Präventionsbeauftragte

Pastoralreferentin Ines Kvar, MA

Lieboch, Jänner 2026

